



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287

Fax: +49 30 18615 506287

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 08. September 2010

Rundschreiben 8/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes** ([Bundesrats-Drucksache 535/10](#)) übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Mit diesem Gesetz sollen zahlreiche Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz in das Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch geregelt, inwieweit sich der Arbeitgeber in Bewerbungsverfahren nach dem Vorliegen einer Schwerbehinderung oder dem Gesundheitszustand des Arbeitnehmers erkundigen darf. Näheres hierzu ist in Artikel 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs geregelt (insbesondere § 32 Abs. 3 und § 32a Bundesdatenschutzgesetz) sowie in der Begründung hierzu erläutert.

Das [Projekt D 115 einheitliche Behördenrufnummer](#) startete vor ca. einem Jahr. Mit dieser Service-Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger in den Modellregionen einen einheitlichen telefonischen Zugang in die öffentliche Verwaltung und dadurch verlässliche Auskünfte und Hilfestellungen – unabhängig von örtlichen und verwaltungsinternen Zuständigkeiten. Im Juni d.J. hat die Bun-

...

desregierung eine Beteiligung der Bundesverwaltung an der einheitlichen Behördenrufnummer beschlossen. Ziel ist es, dass bis Ende 2011 alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden angeschlossen werden.

Im April 2010 startete der **D115-Service** dieses Projekts **für gehörlose und hörbehinderte Menschen**. Dadurch erhält eine gesellschaftliche Gruppe, die diesen Service bisher nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen konnte, einen leichten Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung. Der Zugang zu diesem Service erfolgt über Videotelefonie. Der Nutzer benötigt dazu lediglich einen internetfähigen Computer oder ein Video-Telefon sowie einen so genannten SIP-Videoclient (Session Initiation Protocol), der kostenlos im Internet herunter geladen werden kann. Über die SIP-Adresse d115@gebaerdentelefon.d115.de erfolgt der Zugang zum Gebärdenservice eines Dienstleisters des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden speziell auf Auskunftsprozesse bei der Nutzung der D115-Wissensdatenbank geschult. Sollte eine Anfrage darüber hinaus gehen, wird dem Anrufer die Aufnahme seiner Anfrage und ihre Weiterleitung an die zuständige Behörde angeboten. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter www.d115.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer